

Hausordnung

Der TSU - Stockhalle Wartberg/Aist

(in Zeiten der COVID-19 Pandemie, gültig ab 29. Mai 2020)

- Das Betreten der Halle ist nur mit Mund und Nasenschutz erlaubt.
- Jeder Zutritt zur Halle ist in das aufgelegte Anwesenheitsbuch einzutragen. Name, Datum und Verweildauer müssen dokumentiert werden (das ist durch den jeweiligen Mannschaftsführer zu kontrollieren und via Handyfoto zu dokumentieren).
- Es ist ein Mindestabstand zwischen den anwesenden Personen von 2m einzuhalten.
- Bei der Sportausübung ist kein Mund und Nasenschutz nötig.
- Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus hatten dürfen die Halle nicht betreten.
- In der Kantine dürfen sich maximal 12 Personen aufhalten (1m Abstand Regel ist einzuhalten).
- Der Hygienebereich zum Händewaschen und Desinfizieren befindet sich links neben der Eingangstür.
- Die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen der Bundessportorganisation sind auf der Pinnwand vor der Kantine ausgehängt.
- In der Kantine gelten die gleichen Bestimmungen wie im Gastgewerbe.

Sektionsleitung Stocksport

TSU Vorstand Hauptverein

Der Vorstand der TSU sowie die Sektionsleitung Stocksport behalten sich vor, jederzeit Anpassungen – sowohl Verschärfungen als auch Lockerungen – je nach aktuellen Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung, an diesen Verhaltensregelungen durchzuführen.